



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Leo Lentz

GZ: (OB) 6 66 63

Datum: - 3. DEZ. 2020

Entwicklung von Radverkehrsführungen AF0978/20

Sehr geehrte*r Leo Lentz,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Es gibt unterschiedliche Formen der Radverkehrsführung, wobei aus Sicht der Fußgänger*innen die gemeinsame Führung von Fuß- und Radverkehr (z.B. auf gemeinsamen Geh- und Radwegen und freigegebenen Gehwegen) häufig Probleme verursacht.

1. Wie haben sich die Längen der verschiedenen Führungsformen des Radverkehrs - Radwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Schutzstreifen und freigegebene Gehwege - in den letzten fünf Jahren jeweils entwickelt (Jahreswerte zzgl. des derzeit aktuellen Standes)?“

Die Entwicklung des Bestands der Radverkehrsanlagen können Sie der folgenden Tabelle entnehmen. Stichtag ist jeweils der 31. Dezember. Für das Jahr 2020 können noch keine Angaben gemacht werden.

Jahr	Radwege	Gemeinsame Geh- und Radwege	Radfahrstreifen, Schutzstreifen	Gehwege mit Benutzungsrecht für den Radverkehr	Radverkehrsanlagen gesamt
	km	km	km	km	km
2015	87,5	159,9	79,5	82,2	409,1
2016	88,3	155,0	81,2	86,5	411,0
2017	88,7	154,3	82,3	86,1	411,4
2018	88,7	154,3	82,3	86,1	411,4
2019	90,9	155,7	82,3	86,5	418,8

2. „An welchen straßenbegleitenden Gehwegen wurden in den letzten drei Jahren gemeinsame Geh- und Radwege oder Gehwegfreigaben für den Radverkehr neu (oder nach dem Umbau von Straßenräumen erneut) angeordnet?“

Die Straßenabschnitte, an denen in den vergangenen drei Jahren gemeinsame Geh- und Radwege sowie für den Radverkehr freigegebene Gehwege angeordnet wurden, können Sie der folgenden Auflistung entnehmen:

Zeichen 240 StVO „gemeinsamer Geh- und Radweg“

2018:

– keine Anordnungen –

2019:

Oskarstraße zwischen Wiener Straße und Gustav-Adolf-Platz
Tiergartenstraße zwischen Oskarstraße und Franz-Liszt-Straße
Striesener Straße zwischen Cranachstraße und Hans-Grundig-Straße

2020:

Teplitzer Straße, Knotenpunktzufahrt Corinthstraße landwärts
Harry-Dember-Straße, Knotenpunktzufahrt Coventrystraße
Gorbitzer Straße, Knotenpunktzufahrt Coventrystraße

Zeichen 239 StVO „Gehweg“ in Verbindung mit Zeichen 1022-10 StVO „Radverkehr frei“

2018:

– keine Anordnungen –

2019:

Meißner Straße zwischen An den Winkelwiesen und Friedrich-August-Straße
Königsbrücker Landstraße in Höhe Friedhof Weixdorf bis Hausnummer 458
Bautzner Straße zwischen Glacisstraße und Hoyerswerdaer Straße

2020:

- keine Anordnungen –

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister